

TDCE ME Werksanlagen Prozeß- und Lackiertechnik m	MATERIAL-SPEZIFIKATION	Nummer : B 040 1561 Gruppe : L Seite : 1 von 2 Erstausgabe : 09.01.1985
--	-------------------------------	--

**Material-
Bezeichnung** : Filtervlies (30 g/m²)

Verwendung : Als Filterhilfsmittel zur Reinigung von Öl-Emulsionen und Kühlmitteln, vornehmlich in Schwerkraft-Filteranlagen.

**Allgemeine
Beschreibung** : Filtervlies aus Viskosezellwolle gebunden mit Polyacrylharz, thermisch bzw. chemisch vernetzt, mit nachstehenden Eigenschaften.

Anforderungen

Flächengewicht (DIN 53 854) g/m²: 30 ± 2

Höchstzugkraft (DIN 53 857)
 trocken längs N/5 cm: 83 ± 11
 quer N/5 cm: 8 ± 2
 naß längs N/5 cm: 34 ± 5
 quer N/5 cm: 4 ± 1

Luftdurchlässigkeit (DIN 53 887)
 bei 2 mbar 1/m²s: 4300 ± 200

Abmessungen

B-Nummer	M-Nummer	Max. Rollen- ø mm	Rollen- Breite mm	Hülsen- Innen-ø mm
B 041 1561	M 0691 1206	320	1300	70
B 042 1561	M 0691 0084	350	1015	70
B 043 1561	M 0691 1207	300	970	70
B 044 1561	M 0691 1208	300	700(+ 10)	70
B 045 1561	M 0691 1228	350	490	70
B 046 1561	M 0691 1233	320	1400	70

- Die Länge der Hülse entspricht der Vliesbreite.
- Das Vlies muß stramm gewickelt sein.
- Die erste Lage des Vlieses muß auf die Hülse geklebt oder geklammert sein.
- Das Vlies muß sich auf den jeweiligen Anlagen ohne Beanstandungen verarbeiten lassen.

geändert
 Änderung

19.01.93
 Datum

M. Wittig
 M. Wittig
 Sachbearbeiter

H. Fenkl
 H. Fenkl
 Gruppenführer

M. Gebauer
 M. Gebauer
 Abt.-Leiter

TDCE ME Werksanlagen Prozeß- und Lackiertechnik m	MATERIAL-SPEZIFIKATION	Nummer : B 040 1561 Gruppe : L Seite : 2 von 2 Erstausgabe : 09.01.1985
--	-------------------------------	--

Anlieferung : per m², in Rollen

Die Opel-Material-Nr. ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

Hinweis für Lieferanten

: Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, vollständige Kenndaten mit Angabe der Material-Basis, der minimalen und maximalen chem. physikal. Analysenwerte, der Lagerbedingungen, der genauen Hinweise zu allen bestehenden Verordnungen wie VbF, GefStoffV, UVV, Umweltschutz, mitzuliefern.

Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder auf einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TDC erfolgen.

Umweltschutz : Verbotene Material-Bestandteile - (siehe QU 000 ...)

**Abfallbe-
seitigung**

: Gebrauchtes Filtervlies ist als Sonderabfall zu behandeln.

geändert
Änderung

23.11.92
Datum

M. Wittig
M. Wittig
Sachbearbeiter

H. Fenkl
H. Fenkl
Gruppenführer

M. Gebauer
M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents

Document Sharing Hub